



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 16/2007

Beitragsordnung
der Studierendenschaft
der Fachhochschule Köln,

vom 24. Mai 2007



Herausgegeben am 14. Juni 2007

Beitragsordnung

der

Studierendenschaft

der Fachhochschule Köln

vom

24. Mai 2007

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) und § 47 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 26.03.2007, gibt sich die Studierendenschaft der Fachhochschule Köln folgende Beitragsordnung:

Inhaltsübersicht:

§ 1	Beitragserhebung	3
§ 2	Beitragspflicht	3
§ 3	Entstehen der Beitragspflicht	3
§ 4	Fälligkeit des Beitrags	3
§ 5	Höhe des Beitrags	3
§ 6	Rückerstattung des SemesterTicket	4
§ 7	SemesterTicket	4
§ 8	Änderung der Beitragsordnung	4
§ 9	Inkrafttreten	4

§ 1 Beitragserhebung

Die verfasste Studierendenschaft der Fachhochschule Köln erhebt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht erstreckt sich auf alle Mitglieder der Studierendenschaft, einschließlich der Studierenden im Studienkolleg und in den Deutschkursen.
- (2) Studierenden, die wegen Ableistung von Zivil- oder Wehrdienst, wegen Krankheit oder wegen eines Auslandsstudiums nach § 9 der Einschreibeordnung der Fachhochschule Köln beurlaubt sind, werden auf Antrag durch den AStA von der Beitragspflicht der Studierendenschaft befreit.
- (3) Zweit- und GasthörerInnen sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 3 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der

1. Einschreibung oder
2. Rückmeldung.

§ 4 Fälligkeit des Beitrags

- (1) Die Zahlung ist bei der Einschreibung oder Rückmeldung der Hochschule nachzuweisen.
- (2) Der Beitrag ist an die Studierendenschaft zu richten. Dies geschieht durch Überweisung des Semesterbeitrags auf das angegebene Konto der Fachhochschule Köln. Fehlbeträge können in Ausnahmefällen durch Barzahlung an den AStA entrichtet werden.
- (3) Bei Nichtzahlung ist die Einschreibung bzw. Rückmeldung gemäß §§ 50 Abs. 2d, 51 Abs. 3c HG zu versagen.

§ 5 Höhe des Beitrags

- (1) Für das Sommersemester 2007 beträgt der Beitrag für Studierende, die als ErsthörerIn oder Ersthörer immatrikuliert sind, 97,51 Euro. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Hochschulsprachkurs im Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache oder das Studienkolleg besuchen, der bzw. das vor Semesteranfang beginnt, beträgt der Beitrag für das erste Semester 111,93 Euro. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester.
Diese 97,51 bzw. 111,93 Euro setzen sich aus 86,50 bzw. 100,92 Euro für das SemesterTicket, 0,51 Euro für die Abdeckung sozialer Härtefälle, 8,29 Euro für den AStA, 1,08 Euro für den Hochschulsport und 1,13 Euro für die Fachschaften zusammen.
- (2) Für das Wintersemester 2007/08 beträgt der Beitrag für Studierende, die als ErsthörerIn oder Ersthörer immatrikuliert sind, 99,20 Euro. Studierende, die bereits

im Sommersemester 2007 an der Fachhochschule Köln eingeschriebenen waren, zahlen zusätzlich nachträglich 7 Euro für die bei der Beitragserhebung für das Sommersemester 2007 unberücksichtigte Beitragserhöhung des SemesterTickets. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Hochschulsprachkurs im Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache oder das Studienkolleg besuchen, der bzw. das vor Semesteranfang beginnt, beträgt der Beitrag für das erste Semester 113,62 Euro. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester.

Diese 99,20 bzw. 113,62 Euro setzen sich aus 86,50 bzw. 100,92 Euro für das SemesterTicket, 1,30 Euro als Finanzausgleich zum Sommersemester 2007, 0,51 Euro für die Abdeckung sozialer Härtefälle, 8,29 Euro für den AStA, 1,25 Euro für den Hochschulsport und 1,35 Euro für die Fachschaften zusammen.

- (3) Ab dem Sommersemester 2008 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerin oder Ersthörer immatrikuliert sind, 102,40 Euro für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Hochschulsprachkurs im Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache oder das Studienkolleg besuchen, der bzw. das vor Semesteranfang beginnt, beträgt der Beitrag für das erste Semester 117,57 Euro. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester.

Diese 102,40 bzw. 117,57 Euro setzen sich aus 91,00 bzw. 106,17 Euro für das SemesterTicket, 0,51 Euro für die Abdeckung sozialer Härtefälle, 8,29 Euro für den AStA, 1,25 Euro für den Hochschulsport und 1,35 Euro für die Fachschaften zusammen.

§ 6 Rückerstattung SemesterTicket

- (1) Auf Antrag wird der auf das SemesterTicket entfallende Beitragsanteil vom AStA zurückerstattet.
- (2) Näheres regelt die Härtefallordnung (HO) der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln.

§ 7 SemesterTicket

- (1) Die Beiträge für das SemesterTicket und die Abdeckung sozialer Härtefälle werden vom AStA getrennt von den anderen Einnahmen und Ausgaben verwaltet und sind wirtschaftlich anzulegen.
- (2) Das Nähere regelt die Haushalts- und Finanzordnung (HFO) der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln.

§ 8 Änderung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenparlaments geändert werden.

§ 9 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2007 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 4. Januar 1993 (amtliche Mitteilung 1993, Nr. 36), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. März 2006 (amtliche Mitteilung 2006, Nr. 1).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Fachhochschule Köln vom 26. März 2007 und 23. Mai 2007 und nach Genehmigung durch das Rektorat der Fachhochschule Köln vom 16. und 30. April 2007.

Der Präsident des Studierendenparlaments
der Fachhochschule Köln

(Patrick Niehl)

Der Rektor
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)